

## **Antrag**

**der Abg. Cindy Holmberg und Florian Kollmann u. a. GRÜNE**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft**

### **Hitzeschutz als Aufgabe der Daseinsvorsorge – Umsetzung in Stadträumen und Wohngebäuden**

#### **Antrag**

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie viele Hitzeperioden, d. h. wie viele Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius und Nächte mit über 20 Grad Celsius (sogenannte Tropennächte) in Baden-Württemberg pro Jahr seit 2020 gemessen wurden und wie sich diese auf die Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg verteilen;
2. wie sich die Anzahl an heißen Tagen mit Temperaturen über 30 Grad Celsius und Nächten mit Temperaturen über 20 Grad Celsius seit Beginn der Wetteraufzeichnungen prozentual verändert hat;
3. welche Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger, systemkritische Infrastruktur und die Gesellschaft aus Sicht der Landesregierung mit diesen Temperaturveränderungen einhergehen;
4. welche Kenntnis sie über die kühlende Wirkung von Stadtbäumen, unversiegelten Flächen und Beschattungsmaßnahmen hat;
5. wie häufig die LGVFG Förderung für die Entsiegelung von Verkehrsflächen und die Entsiegelungsprämie seit Programmbeginn beantragt wurden;
6. mit welchen Maßnahmen sie Städte und Gemeinden bei deren Bestrebungen zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz unterstützt;
7. wie die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung bezüglich ihrer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen, auch im Bundesvergleich, aufgestellt sind;

8. welche Temperatur in Wohnräumen, insbesondere in Schlafräumen, aus gesundheitlicher Perspektive empfohlen ist und welche Gefahren von überhitzten Wohnräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgehen;
9. ob und gegebenenfalls welche Kenntnis sie darüber hat, wie viel Prozent der Wohneinheiten in Baden-Württemberg in Hitzeperioden die empfohlene Raumtemperatur überschreitet;
10. welche baulichen, technischen oder weiteren Maßnahmen nach ihrer Kenntnis geeignet sind, um Wohnräume effektiv zu kühlen und ob und gegebenenfalls wie sie entsprechende Maßnahmen unterstützt;
11. welche rechtlichen oder planerischen Aspekte aus Sicht der Landesregierung dienlich sind, um Hitzeschutzmaßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, Verschattung, helle Oberflächen, Frischluftschneisen oder baulichen Hitzeschutz in Städten und Gemeinden konsequenter umzusetzen und welche Änderungen die Landesregierung hierzu in der eigenen Gesetzgebung und der Landesentwicklungsplanung prüft oder an die Bundesregierung richtet;
12. welche Erkenntnisse sie aus den langjährigen Erfahrungen europäischer Nachbarstaaten – insbesondere Frankreichs – mit Maßnahmen zur Hitzeprävention und Hitzeanpassung hat.

16.7.2026

Holmberg, Kollmann, Achterberg, Metzger, Tonojan, Tok,  
Joukov, Schweizer, Zimmer, Keune, Mettenleiter GRÜNE

#### Begründung

Die Auswirkungen des Klimawandels führen zu einer zunehmenden Zahl und Intensität von Hitzeperioden. Die Versiegelung von Flächen und der sogenannte Wärmeinseleffekt verstärken gesundheitliche Belastungen für die Bevölkerung. Kommunen nehmen beim Hitzeschutz eine zentrale Rolle ein. Sie sind unter anderem für die Stadtplanung, die Gestaltung öffentlicher Räume, den Betrieb kommunaler Einrichtungen sowie die Information der Bevölkerung verantwortlich. Gleichzeitig gewinnt der Schutz vor übermäßiger Hitze in Wohnräumen zunehmend an Bedeutung, da hohe Innentemperaturen die Gesundheit und das Wohlbefinden erheblich beeinträchtigen können.

Der Bericht soll einen Überblick über bestehende Strategien, Maßnahmen und Unterstützungsangebote des Landes für Kommunen sowie zum Schutz vor Hitze in Wohngebäuden geben und dazu beitragen, bestehende Handlungsbedarfe zu identifizieren und gegebenenfalls weiteren politischen Handlungsbedarf aufzuzeigen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 7. August 2026 Nr. UM2-0141.5-73/5/2 nimmt das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Europa, dem Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit, dem Ministerium für Verkehr dem Ministerium für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat sowie dem Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*die Landesregierung zu ersuchen*

*zu berichten,*

*1. wie viele Hitzeperioden, d.h. wie viele Tage mit Temperaturen über 30 Grad Celsius und Nächte mit über 20 Grad Celsius (sogenannte Tropennächte) in Baden-Württemberg pro Jahr seit 2020 gemessen wurden und wie sich diese auf die Gemeinden und Städte in Baden-Württemberg verteilen;*

Generell haben sich die Heißen Tage (30 Grad Celsius und mehr) in Baden-Württemberg zwischen den Perioden 1961 bis 1990 und den letzten 30 Jahren (1996 bis 2025) verdoppelt. In extremen Jahren wie 2022 sind Vervierfachungen der Werte in Bezug auf den Mittelwert von 1961 bis 1990 aufgetreten. Durch den Klimawandel steigen die Temperaturen und dadurch werden die Schwellenwerte dieser Kenntage häufiger erreicht und überschritten. Eine gemeindescharfe Darstellung dieser und weiterer Kennwerte ist im Kartenviewer der Beobachtungsdaten im Klimaatlas BW zu finden (<https://www.klimaatlas-bw.de/klima-vergangenheit>).

Nicht alle Regionen in Baden-Württemberg sind in gleichem Maße betroffen. Lokal können diese Veränderungen noch wesentlich stärker ausgeprägt sein (zum Teil eine weitere Verdoppelung, siehe Tabelle 1). Eine besondere Zunahme Heiße Tage und Tropennächte tritt in tieferen Lagen und damit auch in größeren Städten wie Stuttgart oder Karlsruhe auf, besonders betroffen sind zudem die Regionen am Oberrhein. In der Regel erfahren höher liegende Lagen im Odenwald, Schwarzwald oder auf der Schwäbischen Alb weniger extreme Temperaturen. Diese Angaben finden sich auch im Monitoringbericht der Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg: <https://pd.lubw.de/10774> (siehe insbesondere Indikator I-SR-3).

Bei der Betrachtung von Tropennächten stehen großstädtische Gebiete aufgrund des Wärmeinseleffekts im Fokus. Durch diesen Wärmeinseleffekt ist vor allem die Anzahl der Tropennächte in städtischen Gebieten relativ zum Umland deutlich erhöht. Die Temperatur kann laut Angaben des Deutschen Wetterdienstes in Städten um bis zu 10 Grad Celsius höher liegen als im Umland. Damit wird der Schwellenwert zu einer Tropennacht in Städten schneller erreicht, als im nachts abkühlenden Umland. Mittelwerte für Gebiete, die sowohl städtische als auch außerstädtische Anteile beinhalten, zeigen in der Regel niedrigere Werte für Tropennächte als Stationsmessungen vor Ort in einem belasteten städtischen Gebiet zeigen würden.

In Extremjahren weisen auch die gedämpften Werte der Gebietsmittel von Gemeinden eine deutlich erhöhte Anzahl an Tropennächten auf. Im Jahr 2015 und auch im Juni 2026 traten in zahlreichen Gemeinden bereits zehn und mehr Tropennächte auf, statistisch wäre hingegen nur von etwa einer Tropennacht in diesen Gemeinden pro Jahr auszugehen. Aufgrund der extremen Hitzewelle zu Beginn des Sommers im Jahr 2026 verzeichnete das Nördliche Oberrheinische Tiefland zum 21. Juli 2026 bereits 7,2, der Rhein-Neckar-Kreis 5,6 und ganz Baden-Württemberg gemittelt 1,8 Tropennächte ([www.klimaatlas-bw.de](http://www.klimaatlas-bw.de)).

Die genauesten Aussagen zur Entwicklung der Tropennächte in den städtischen Gebieten können anhand von Vergleichen zwischen Stationen außerhalb und innerhalb des Stadtgebiets getroffen werden. Klimatologische Messungen vom Deutschen Wetterdienst in Freiburg zeigen am 7. Juli 2026 um 4 Uhr eine etwa 7 Kelvin Temperaturdifferenz zwischen Umland und der Stadt ([https://www.dwd.de/DE/Home/\\_functions/aktuelles/2026/20260619\\_waermeinsel\\_freiburg.html](https://www.dwd.de/DE/Home/_functions/aktuelles/2026/20260619_waermeinsel_freiburg.html)).

Tabelle 1: Übersicht zu der Entwicklung von Heißen Tagen und Tropennächten bezogen auf das Gebietsmittel Baden-Württemberg, sowie eines beispielhaften Naturraums und eines Kreises, welcher in der sich stark erwärmenden Oberrheingegend liegt, für zwei Mittelwerte über je 30 Jahre sowie verschiedene Einzeljahre. Quelle: Klimaatlas BW.

| Zeitraum                       | Gebietsmittel<br>Baden-Württemberg<br>Heiße Tage | Gebietsmittel<br>Baden-Württemberg<br>Tropennächte | Gebietsmittel<br>Naturraum Nördliches<br>Oberrheinisches<br>Tiefeland<br>Heiße Tage | Gebietsmittel<br>Naturraum Nördliches<br>Oberrheinisches<br>Tiefeland<br>Tropennächte | Gebietsmittel<br>Rhein-Neckar-Kreis<br>Heiße Tage | Gebietsmittel<br>Rhein-Neckar-Kreis<br>Tropennächte |
|--------------------------------|--------------------------------------------------|----------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|
| Mittelwert<br>1961<br>bis 1990 | 3,8                                              | 0,0                                                | 10,7                                                                                | 0                                                                                     | 7                                                 | 0                                                   |
| Mittelwert<br>1996<br>bis 2025 | 10,3                                             | 0,2                                                | 22                                                                                  | 1                                                                                     | 16                                                | 0                                                   |
| 2020                           | 11,6                                             | 0,2                                                | 22,6                                                                                | 3,3                                                                                   | 17,5                                              | 2,6                                                 |
| 2021                           | 4,4                                              | 0,0                                                | 10,8                                                                                | 0,6                                                                                   | 8,4                                               | 0,4                                                 |
| 2022                           | 19,7                                             | 0,1                                                | 43,8                                                                                | 0,8                                                                                   | 33,2                                              | 0,3                                                 |
| 2023                           | 16,5                                             | 0,0                                                | 33,0                                                                                | 0,4                                                                                   | 25,2                                              | 0,3                                                 |
| 2024                           | 13,2                                             | 0,0                                                | 23,7                                                                                | 0,1                                                                                   | 20,7                                              | 0                                                   |
| 2025                           | 15,5                                             | 0,1                                                | 26,9                                                                                | 1,1                                                                                   | 22,1                                              | 0,5                                                 |

2. wie sich die Anzahl an heißen Tagen mit Temperaturen über 30 Grad Celsius und Nächten mit Temperaturen über 20 Grad Celsius seit Beginn der Wetteraufzeichnungen prozentual verändert hat;

Flächenhafte Informationen zu Heißen Tagen und Tropennächten liegen im Klimaatlas BW seit 1961 vor. Generell haben sich die Heißen Tage in Baden-Württemberg zwischen den Perioden 1961 bis 1990 und den letzten 30 Jahren (1996 bis 2025) verdoppelt und in extremen Jahren wie 2022 können Vervierfachungen der Werte in Bezug auf den Mittelwert von 1961 bis 1990 auftreten. In der Periode 1961 bis 1990 hatten etwa 50 % der Gemeinden mindestens drei Heiße Tage pro Jahr und etwa 2 % der Gemeinden eine Tropennacht pro Jahr. Im Jahr 2022 hatten 50 % der Gemeinden mindestens 17 Heiße Tage und fast 3 % der Gemeinden eine Tropennacht zu verzeichnen. Lokal können diese Veränderungen noch wesentlich stärker ausgeprägt sein (siehe Stellungnahme zu Frage 1).

3. welche Gefahren für die Bürgerinnen und Bürger, systemkritische Infrastruktur und die Gesellschaft aus Sicht der Landesregierung mit diesen Temperaturveränderungen einhergehen;

Die Europäische Umweltagentur schätzt in ihrer Klimarisikobewertung von 2024 Hitze als größtes und dringendstes Klimarisiko für die menschliche Gesundheit ein. Hohe Tagestemperaturen und insbesondere eine fehlende nächtliche Abkühlung belasten den menschlichen Körper auf vielfältige Weise. Neben direkten Hitzeerkrankungen wie Sonnenstich, Hitzeschlag, Hitzekollaps bis hin zum potenziell tödlichen Hitzschlag kann Hitze auch zu Fehl- oder Frühgeburten führen und bestehende Erkrankungen beispielsweise des Herz-Kreislauf-Systems, der Atemwege oder psychische Erkrankungen verschlimmern, was ebenfalls im schlimmsten Fall tödlich enden kann. Einen eindeutigen statistischen Zusammen-

hang zwischen Hitzewellen und Mortalität hat das Robert Koch-Institut in diversen Studien nachgewiesen. Es veröffentlicht seit 2023 auch im Rahmen eines Wochenberichts zur hitzebedingten Mortalität die Anzahl der geschätzten hitzebedingten Todesfälle in Baden-Württemberg ([https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht\\_Hitzemortalitaet.html](https://www.rki.de/DE/Themen/Gesundheit-und-Gesellschaft/Gesundheitliche-Einflussfaktoren-A-Z/H/Hitze/Bericht_Hitzemortalitaet.html)).

Hitze betrifft grundsätzlich alle Menschen, aber nicht alle gleich. So sind beispielsweise ältere, pflegebedürftige und vorerkrankte Menschen, Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, Menschen mit Behinderungen, Obdachlose sowie im Freien Arbeitende besonders gefährdet. Kinder und Jugendliche werden in ihrer Spiel- und Lernumgebung eingeschränkt. Hinzu kommt, dass Hitze die Leistungsfähigkeit verringert und gleichzeitig Aggressivität erhöht. So werden während Hitzewellen z. B. auch mehr Badeunfälle und Fälle häuslicher Gewalt verzeichnet.

Zudem werden in Hitzeperioden vermehrt medizinische Leistungen in Anspruch genommen sowie vermehrt Arbeitsaus- und -unfälle registriert, was zu höheren Kosten in der Gesundheitsversorgung sowie Kosten für die deutsche Wirtschaft führt. Nach Angaben einer Studie der Prognos AG im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales verursacht ein Tag mit Temperaturen ab 30 Grad Celsius direkte Kosten für die deutsche Wirtschaft von 431 Millionen Euro pro Hitzetag, davon 97 % durch Produktivitätsverluste und 13 Millionen Euro durch Arbeitsaus- und -unfälle (<https://www.prognos.com/de/projekt/arbeitschutz-klimawandel-hitze-wirtschaft>). Dass die Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft neben anderen Faktoren auch von gesundem Personal abhängt, bestätigt der Abschlussbericht der Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Abschlussbericht – Politikwerkstatt „Klima wandelt Arbeit“). Wie der Arbeitsschutz den Herausforderungen des Klimawandels begegnen kann) indem dieser festhält, dass die fortschreitende Erderhitzung und ihre Folgen die Volkswirtschaft in besonderem Maße betreffen. Laut einer von der Bundesregierung beauftragten Studie werden die Extremwetterschäden in Deutschland für den Zeitraum 2000 bis 2021 auf mindestens 145 Milliarden Euro geschätzt.

Aus gesellschaftlicher Sicht kommen z. B. soziale Aspekte hinzu, wie der Zugang zu klimatisierten Räumen, welche nicht für alle Menschen gleich gut zur Verfügung stehen. Zusätzlich zur hohen Temperatur können weitere Faktoren wie erhöhtes bodennahes Ozon, Pollenflug, Luftverschmutzung und intensive UV-Strahlung die Gesundheit während heißer Perioden beeinträchtigen.

Im urbanen Kontext wird die erhöhte Temperaturbelastung häufig durch dichte Bebauung, einen hohen Versiegelungsgrad, großes Verkehrsaufkommen und erhöhte Emissionen zusätzlich verschärft. In der Folge führen eine eingeschränkte Durchlüftung, die stärker absorbierte Sonneneinstrahlung und zusätzliche Wärmequellen zu einer lokalen Hitzeentwicklung. Die Wärme staut sich förmlich in der Stadt, der Effekt wird daher auch als „städtische Wärmeinsel“ bezeichnet. Laut DWD kann die Lufttemperaturdifferenz zwischen der wärmeren Stadt und ihrem kühleren Umland in großen Städten bis zu 10 Kelvin betragen. Wie stark dieser Wärmeinseleffekt ausfällt, ist abhängig von verschiedenen Faktoren wie Oberflächenstruktur, bauliche Dichte oder Grün- und Wasserflächenanteil im Stadtgebiet.

Bei hohen Temperaturen kann es vermehrt zu Nutzungskonflikten und technischen Problemen bei Energieanlagen bzw. Energieinfrastruktur kommen. Es liegen aber keine Erkenntnisse vor, die auf systematische Schwächen bei der baden-württembergischen Energieversorgung bei steigenden Temperaturen hinweisen. Allerdings steht die Stromversorgung mittels konventioneller Wärmekraftwerke bei sehr niedrigen Wasserständen und hohen Wassertemperaturen vor besonderen Herausforderungen. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft hat für diese Fälle mit EnBW bzw. GKM ein Reglement über die Zusammenarbeit in Krisensituationen der Energieversorgung bei wasserwirtschaftlichen und gewässerökologischen Extremsituationen eingerichtet.

Somit sind auch keine grundlegenden Auswirkungen auf Versorgungssicherheit oder den Energiemarkt bekannt. Von großem Vorteil ist, dass die zunehmend erneuerbare Energieversorgung nicht den Kühlungsbedarf wie fossile konventionelle Kraftwerke hat und damit die Gewässertemperatur durch den steigenden Anteil an erneuerbaren Energien in der Stromversorgung entlastet werden.

Aus Sicht der Landesregierung können mit extremen Temperaturveränderungen – insbesondere langanhaltenden Hitzewellen – Störungen bei den Telekommunikationsnetzen einhergehen. Aktive Technikkomponenten in Straßenverteilern, an Mobilfunkmasten und in Glasfaser-Hauptverteilern erfordern eine konstante Kühlung. Extreme Außentemperaturen bedürfen einer erhöhten Kühlleistung. Zum Schutz vor irreparablen Hardwareschäden bei Hitze schalten sich Anlagen in der Regel automatisch ab, was zu lokalen Ausfällen oder Störungen von Netzknoten und Mobilfunkstationen führen kann. Die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung der (öffentlichen) Telekommunikationsdienste liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Telekommunikationsunternehmen. Die Pflichten zur Aufrechterhaltung des Betriebs, zur Vorsorgeplanung und zur Umsetzung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen ergeben sich für Telekommunikationsnetzbetreiber insbesondere aus dem Telekommunikationsgesetz sowie aus den Vorgaben des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und über die Sicherheit in der Informationstechnik von Einrichtungen (BSI-Gesetz – BSIG).

Die Verkehrsinfrastruktur ist einer großen Gefährdung durch die Folgen des Klimawandels ausgesetzt. Laut der Klimawandel- und Risikoanalyse (KWRA) des Bundes zählt der Verkehrssektor aufgrund seiner hohen Anfälligkeit für Schäden infolge von Extremwetterereignissen zu einem der potenziell am stärksten durch den Klimawandel betroffenen Handlungsfeldern. So können Starkregenereignisse, Überschwemmungen, Stürme aber eben auch Hitze und Trockenperioden die Verkehrsinfrastruktur beeinträchtigen und zu Unterbrechungen der Verkehrssysteme und Lieferketten führen. Derartige Beschädigungen der Verkehrsinfrastruktur führen bereits heute zu steigenden Instandhaltungskosten für die Baulastträger.

Im Asphaltstraßenbau trägt große Hitze vor allem zu vermehrter Spurrinnenbildung bei. Insbesondere dort, wo zugleich die Abwärme der Fahrzeuge auf die Straße einwirkt, wie z. B. an stauanfälligen Streckenabschnitten oder an Aufstellbereichen vor Lichtsignalanlagen können größere Beschädigungen auftreten. Daneben kann Hitze auch technische Infrastruktur schädigen und beispielsweise Materialschäden an Verkehrsleitsystemen und Stromversorgungsanlagen sowie an Gleisanlagen hervorrufen.

Auch die Landwirtschaft ist von den Veränderungen des Klimawandels stark betroffen. Durch vermehrte Extremwetterereignisse, wie Trockenheit, Dürren aber auch Starkregen und Hagel, können die Erträge sinken. Dies kann bis hin zum Ernteausfall führen oder die Qualität beeinträchtigen. Aufgrund der Veränderung des Klimas und der steigenden Temperaturen treten immer mehr Schadorganismen auf, die z. B. aus den südlichen Ländern kommen. Zudem wirken sich anhaltende Hitzeperioden auf die Gesundheit und auch die Leistung in der Tierhaltung aus. Sinkende Erträge und höhere Produktionskosten führen zu höheren Lebensmittelpreisen. Damit steigt die Abhängigkeit von Lebensmittelimporten, was bei anhaltender Trockenheit und Hitze das Risiko an Versorgungsengpässen erhöhen kann. Die Folgen des Klimawandels können daher Einfluss auf die Ernährungssicherung der Bevölkerung haben.

*4. welche Kenntnis sie über die kühlende Wirkung von Stadtbäumen, unversiegelten Flächen und Beschattungsmaßnahmen hat;*

Inzwischen liegen eine Vielzahl wissenschaftlicher Studien vor die bestätigen, dass Stadtbäume eine erhebliche Kühlwirkung haben und dadurch insbesondere in hitzebelasteten Innenstadtbereichen Hitzestress bedeutend mindern kann.

Die aus Sicht der Klimaanpassung zentrale Ökosystemleistung ist die Kühlwirkung. Diese ist durch den Klimawandel mit einer Zunahme von Hitzetagen und Tropennächten noch bedeutsamer geworden. Vor allem alte und großkronige

Bäume senken die Lufttemperatur und die gefühlte Temperatur durch Verdunstung und Verschattung. Aufgrund dieser Mikroklimaregulationsleistungen wird urbane grüne Infrastruktur auch vereinfacht als „natürliche Klimaanlage“ bezeichnet. Allgemein gilt: Je höher der Grünanteil einer Stadt, desto ausgeglichener ihr Klima.

Die tatsächliche Kühlwirkung ist abhängig von der Art der Bäume, dem vorhandenen Wasser und der Länge der Trocken- bzw. Hitzeperiode. Die Leistungen eines einzelnen Baumes hängen außerdem von seinem Alter und von seiner Vitalität ab. Rahmenbedingungen wie Nährstoffverfügbarkeit, die CO<sub>2</sub>-Konzentration, Strahlung, Temperatur und relative Luftfeuchte, Wind und Wasserverfügbarkeit sind entscheidend für das Wachstum (TU München [2023] Steckbrief Bäume als Hitzeschutz: [https://gruene-stadt-der-zukunft.de/wp-content/uploads/Steckbrief\\_Baeume-als-Hitzeschutz\\_Feder\\_Welling\\_2023.pdf](https://gruene-stadt-der-zukunft.de/wp-content/uploads/Steckbrief_Baeume-als-Hitzeschutz_Feder_Welling_2023.pdf)).

In Studien der TU München wurde die Kühlleistung von Winterlinden mit 2,3 KW beziffert, was der Leistung einer handelsüblichen Klimaanlage entspricht. Veröffentlichungen aus Berlin zeigen, dass die Lufttemperatur durch eine Erhöhung des Grünanteils und durch gezieltes Anpflanzen geeigneter Bäume in hitzebelasteten Stadtbereichen um bis zu zehn Grad Celsius abgesenkt werden kann ([www.bit.ly/1A3o2cN](http://www.bit.ly/1A3o2cN)). Die empfundene Temperatur (physiologisch äquivalente Temperatur) weicht erheblich zwischen verschatteten und unbeschatteten Plätzen ab. So zeigen beispielsweise die Ergebnisse einer Studie aus dem Jahr 2020, dass der Schatten einer Winterlinde um bis zu elf Grad Celsius niedriger als die umliegenden Flächen in der Sonne wahrgenommen werden (<https://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0168192320300496>).

Neben der Mikroklimaregulation sind andere Faktoren vorteilhaft, weshalb Stadtbäume (und andere Begrünungsmaßnahmen) als multifunktional anzusehen sind und damit einen großen Vorteil z. B. gegenüber technischen Hitzeschutzmaßnahmen haben können. So erhöhen Stadtbäume die Aufenthaltsqualität und Erholung, reduzieren durch Verschatten von Gebäuden den Kühlbedarf im Sommer, fangen Regen in der Baumkrone ab (Interzeption) und vermindern dadurch Starkregenabflüsse, schützen das Klima, verbessern die Luftqualität (binden Schadstoffe, CO<sub>2</sub> und Feinstaub, bilden Sauerstoff), reduzieren Lärm, indem sie Schall absorbieren, und fördern die Biodiversität.

Daneben haben unversiegelte Böden oder auch wasserdurchlässige Oberflächenbeläge (Rasengittersteine, Rasenwaben o. ä.) über die Verdunstung von Wasser ebenfalls einen kühlenden Effekt. Bei vollständiger Versiegelung einer Fläche ist dieser Vorgang gestört. Je weniger der Boden versiegelt ist, desto höher seine Kühlleistung (vgl. z. B. FAQ – Stadtgrün, Naturschutz und Biodiversität (<https://pd.lubw.de/10593>)).

##### *5. wie häufig die LGVFG Förderung für die Entsiegelung von Verkehrsflächen und die Entsiegelungsprämie seit Programmbeginn beantragt wurden;*

Die steigenden Temperaturen und Hitzeperioden stellen eine erhebliche Herausforderung für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen dar, die sich im öffentlichen Verkehrsraum zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortbewegen. Maßnahmen zur (Teil-)Entsiegelung und Begrünung, wie z. B. die Anlage von Grünflächen und das Pflanzen von Bäumen, sind als Teil von Verkehrsanlagen nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) förderfähig. Da die (Teil-)Entsiegelung nicht isoliert gefördert wird, sondern nur als Bestandteil der jeweiligen Gesamtmaßnahme, kann die Häufigkeit ihrer Durchführung nicht isoliert ausgewertet werden. Bisher ist die Möglichkeit allenfalls vereinzelt angewandt worden. Zudem kommen (Teil-)Entsiegelungen auch als landschaftspflegerische Maßnahmen (Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen) vor, eine Auswertung ist auch hier nicht möglich.

Seit Februar 2026 können Kommunen die im Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelte Entsiegelungsprämie beantragen. Bislang wurden drei Anträge gestellt, von denen ein Antrag bereits positiv beschieden ist.

*6. mit welchen Maßnahmen sie Städte und Gemeinden bei deren Bestrebungen zur Klimaanpassung und zum Hitzeschutz unterstützt;*

Seit August 2025 ist die flächendeckende Erstellung kommunaler Klimaanpassungskonzepte in Baden-Württemberg gesetzlich im Klimagesetz Baden-Württemberg (KlimaG BW) geregelt (§§ 29a ff. KlimaG BW) und durch das Land auskömmlich finanziert (§ 34b KlimaG BW). Ein Schwerpunkt der Konzepte liegt auf der Auseinandersetzung mit Hitze, besonders dem urbanen Wärmeinsellekt. Die Auswirkungen von Hitze auf verschiedene Handlungsfelder wie z. B. Gesundheit, Bevölkerungsschutz aber auch Eigenvorsorge der Bürgerinnen und Bürger werden im Rahmen der Konzepterstellung untersucht und entsprechende Anpassungsmaßnahmen identifiziert. Hierbei spielen aufgrund ihrer Multifunktionalität besonders die Maßnahmen zur Schaffung von Grün- und Wasserflächen wie Begrünung und Wassermanagement eine zentrale Rolle.

Laut KlimaG BW sollen bis spätestens Mitte 2034 alle Kommunen Baden-Württembergs über ein kommunales Anpassungskonzept verfügen. Bereits jetzt haben viele Kommunen diese Aufgabe wahrgenommen und befinden sich in der Erstellung oder Überarbeitung ihres Anpassungskonzeptes bzw. haben dieses bereits abgeschlossen. Aus der letzten Meldung mit Stand Ende September 2024 des Landes Baden-Württemberg an den Bund, wozu die Länder nach § 11 Absatz 1 des Bundes-Klimaanpassungsgesetzes (KAnG) verpflichtet sind, geht hervor, dass in acht Landkreisen und 29 Städten oder Gemeinden Klimaanpassungskonzepte vorliegen. In zehn Landkreisen sowie 54 Städten oder Gemeinden befinden sich Konzepte in Erstellung. Zwischenzeitlich wurden weitere Anpassungskonzepte begonnen und beschlossen. Eine aktualisierte Erhebung zur Meldung an den Bund soll bis Ende September 2026 erfolgen.

Grundlage für die Erarbeitung von Hitzeschutzmaßnahmen sind verlässliche Daten. Daher stellt die LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg mit dem Klimaatlas BW (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimaatlasbw>) ein Tool zur Verfügung, mit dem einerseits die Klimawandelentwicklungen sichtbar sind und andererseits auch beispielsweise Kartenviewer zur Hitzebetroffenheit zeigen, wie stark die Gemeinden im Land aktuell und zukünftig von Hitze betroffen sind (<https://www.klimaatlas-bw.de/hitzebetroffenheit>). Diese Grundlagen können optimal für Hitzeaktionspläne genutzt werden, die über das Förderprogramm KLIMOPASS gefördert werden (<https://www.klimaatlas-bw.de/klimopass>). Im Klimaatlas BW wurde zudem ab Mitte Juli 2026 ein Maßnahmenkatalog mit Steckbriefen zur kommunalen Anpassung bereitgestellt, der ebenfalls den Umgang mit Hitzewellen adressiert (<https://www.klimaatlas-bw.de/anpassung/massnahmensteckbriefe>).

Im Klimaatlas BW, welcher von der LUBW betreut wird, gibt u. a. das Kompetenzzentrum Klimawandel (<https://www.klimaatlas-bw.de/kompetenzzentrum>) vielfältige Informationen und Handreichungen zum Klimawandel heraus.

Die Fortschreibung des Förderprogrammes KLIMOPASS fokussiert auf Maßnahmen zur Klimaanpassung im Bestand und beinhaltet einen sogenannten „Förderbaukasten Blau-Grün“ für Investitionen. Gefördert werden sowohl die Vorbereitung und Planung als auch die Umsetzung investiver Maßnahmen, insbesondere in blau-grüne Infrastruktur wie z. B. Dach- oder Fassadenbegrünungen an kommunalen Gebäuden, Baumpflanzungen an hitzebelasteten öffentlichen Plätzen oder Maßnahmen zur Hitzeentlastung auf Schulhöfen. Im Zuge der Fortschreibung des Förderprogramms wurde eine Vereinfachung des Beantragungs- und Abrechnungsprozesses verwirklicht.

Mit der Erstellung der Landesstrategie zum urbanen Wasserressourcenmanagement wurden Handlungsaktivitäten identifiziert, die verbesserte Rahmenbedingungen für die Kommunen zur Optimierung des urbanen Wasserhaushalts schaffen sollen. Ein urbanes Wasserressourcenmanagement steuert die Sicherung, den Umgang und die Nutzung von Wasserressourcen in und unter besiedelten Gebieten insbesondere vor dem Hintergrund zunehmender Wasserextreme wie Starkregen, Hochwasser und Trockenheit/Wassermangel, auch als Folge des Klimawandels.



Die Umsetzung von blau-grünen Infrastrukturmaßnahmen in Siedlungsbereichen fördern den Rückhalt, die Versickerung und die Verdunstung sowie die Nutzung von Regenwasser und können damit auch wirksam Hitzebelastungen mindern. Konzepte zum urbanen Wasserressourcenmanagement werden mit 50 % über die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bezuschusst.

Mit dem Masterplan Wasserversorgung wurde ein Klimacheck der Wasserversorgung durchgeführt und Handlungsempfehlungen für die Kommunen erarbeitet. Handlungsbedarf besteht vor allem bei der Sicherstellung des Spitzenbedarfs in langen Trocken- und Hitzeperioden und bei der Schaffung eines zweiten Standbeins. Aufbauend auf dem Masterplan Wasserversorgung wird mit den Stakeholdern im Land eine Strategie für eine sichere Wasserversorgung mit entsprechenden Maßnahmen entwickelt.

Darüber hinaus muss die Resilienz der natürlichen Systeme gegen Extremtemperaturen gestärkt werden. Die Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche und der Grundwasserneubildung durch landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und wasserwirtschaftliche Maßnahmen können hierzu einen Beitrag leisten. Die Umsetzung von gewässerökologischen Maßnahmen (Strukturverbesserungen) und die konsequente Umsetzung der neuen Anforderungen gemäß der europäischen Kommunalabwasserrichtlinie sind weitere wichtige Beiträge zur Stärkung der Resilienz der Gewässer. Für die Neubewilligung kommunaler Maßnahmen zur naturnahen Umgestaltung und Verbesserung der Gewässerökologie erhalten die Kommunen ebenfalls Zuschüsse nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft.

Mit dem Niedrigwasserinformationszentrum (NIZ) der LUBW erhalten die Kommunen und die Öffentlichkeit einen aktuellen Überblick über die Situation im Land und deren Entwicklung, unter anderem bei der Wassertemperatur und dem Sauerstoffgehalt in Oberflächengewässern, der Niedrigwasserlage, der Grundwasserstände, des Niederschlags und des Wasserhaushalts (siehe: <https://niz.baden-wuerttemberg.de>).

Das Land fördert Städte, Gemeinden und Zweckverbände mit den beim Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen angesiedelten Programmen der städtebaulichen Erneuerung (Städtebauförderung), um städtebauliche Missstände zu beheben. Die Städtebauförderung besteht seit 55 Jahren und unterstützt die nachhaltige Entwicklung von Städten und Gemeinden. Sie zielt neben der Beseitigung städtebaulicher Missstände darauf ab, lebendige Ortskerne zu erhalten und die städtebauliche Struktur an wirtschaftliche, soziale, ökologische und demografische Veränderungen anzupassen. Im Rahmen der Hauptprogramme der Städtebauförderung können zahlreiche Maßnahmen gefördert werden, die unmittelbar oder mittelbar zur Minderung der Hitzebelastung in Siedlungsbereichen beitragen. Die Städtebauförderung verfolgt dabei einen integrierten Ansatz der nachhaltigen Stadtentwicklung, bei dem Maßnahmen regelmäßig mehrere Zielsetzungen gleichzeitig erfüllen, insbesondere in den Bereichen Klimaanpassung, Klimaschutz, Freiraumentwicklung, Mobilität, Städtebau und soziale Infrastruktur. Hitzeschutzmaßnahmen sind ein immer stärkerer Bestandteil einer zukunftsorientierten städtebaulichen Entwicklung und gehören damit zu den Schwerpunkten der Städtebauförderung. Die Umsetzung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel und Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen der Gesamtmaßnahme ist eine bindende Fördervoraussetzung.

Nach den Fördergrundsätzen und den in der Praxis häufig umgesetzten Maßnahmen der Städtebauförderung zählen insbesondere die Entsiegelung und Begrünung öffentlicher Räume, die Pflanzung von Stadtbäumen, die Schaffung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, die klimaangepasste Umgestaltung von Straßen- und Platzräumen, die Stärkung der sogenannten blauen Infrastruktur in städtischen Bereichen sowie Maßnahmen des nachhaltigen Regenwassermanagements zu den Maßnahmen, die zugleich einen wesentlichen Beitrag zum Hitzeschutz leisten können. Die Städtebauförderung ist bewusst ganzheitlich ausgerichtet und umfasst eine Vielzahl städtebaulicher, sozialer, wirtschaftlicher und ökologischer Zielsetzungen, innerhalb derer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzaspekte einen Teilbereich darstellen können.

Unter dem Leitbild „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ verfolgt das Land das Ziel, Flächen effizient zu nutzen und damit die Neuinanspruchnahme von Flächen zu reduzieren. Die Schonung des Außenbereiches gewährleistet u. a. auch, dass Kaltluftentstehungsgebiete und Frischluftleitbahnen erhalten bleiben.

Gleichzeitig trägt eine qualitätsvolle Innenentwicklung zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel bei. Das Land unterstützt die Kommunen bereits seit vielen Jahren mit dem Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf Konzepte gelegt, die Aspekte der Begrünung und/oder Entsiegelung sowie die Gestaltung attraktiver städtischer Freiräume mit der Schaffung von Wohnraum bzw. der Aufwertung bestehender Industrie- und Gewerbeflächen zusammenbringen.

Seit diesem Frühjahr können Kommunen eine Entsiegelungsprämie für freiwillig durchgeführte Entsiegelungsmaßnahmen beantragen. So werden diejenigen belohnt, die Aufenthaltsqualität und Klimaresilienz in ihrer Kommune verbessern und damit einen Beitrag zum Hitzeschutz leisten.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum, Landwirtschaft und Heimat können im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) und des EU-Programms LEADER kommunale Wohnumfeldmaßnahmen gefördert werden. Prioritär werden im ELR und in LEADER hier Maßnahmen gefördert, die den Klimaschutz und die -resilienz zum Beispiel nach dem Schwammstadtprinzip stärken. Die positiven Effekte auf das Mikroklima und die erhöhte Resilienz der Gemeinden bei Hitze oder bei Starkregenereignissen tragen so zu einem lebenswerteren und ökologisch nachhaltigerem Wohnumfeld bei.

Die Landesforstverwaltung unterstützt über die unteren Forstbehörden, in der Regel als Dienstleister, die Städte und Gemeinden bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder. Ein wichtiges Ziel der Waldbewirtschaftung ist die Anpassung der Wälder an die Folgen des Klimawandels.

Das Landesgesundheitsamt im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit unterstützt als fachliche Leitstelle für den Öffentlichen Gesundheitsdienst diesen auch in gesundheitlichen Belangen der Klimaanpassung. Bereits seit dem Jahr 2022 gibt es das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit, welches fachliche Beratung, Vernetzung und Kompetenzstärkung insbesondere für die Gesundheitsämter und die Regierungspräsidien anbietet (<https://www.gesundheitsamt-bw.de/ueber-uns/kompetenzzentren/kompetenzzentrum-klimawandel-und-gesundheit/>). Die fachlichen Schwerpunkte des Kompetenzzentrums liegen im gesundheitlichen Hitzeschutz und vektorübertragenen Infektionskrankheiten.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit initiierte das Aktionsbündnis Klimawandel und Gesundheit, welchem neben dem Sozialministerium derzeit der Deutsche Wetterdienst, die Landesärztekammer, die Landesapothekerkammer, die Landespsychotherapeutenkammer und seit Ende Juli 2026 die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft e. V. angehören. Im Rahmen des Aktionsbündnisses führt das Sozialministerium bereits seit 2024 jährlich einen digitalen Fachtag anlässlich des bundesweiten Hitzeaktionstages durch. Bisherige Schwerpunkte waren alleinlebende ältere Menschen (2024), Kita- und GrundschuldKinder (2025) sowie die Vorbereitung auf Extremhitzeereignisse in Kommunen und Einrichtungen (2025). Mit jeweils zwischen 200 und 300 Teilnehmenden konnten so Multiplikatorinnen und Multiplikatoren erreicht werden, die mit verschiedenen vulnerablen Gruppen arbeiten. Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit initiierte im Rahmen des Aktionsbündnisses Klimawandel und Gesundheit im Jahr 2024 eine Sensibilisierungskampagne zum gesundheitlichen Hitzeschutz für die Allgemeinbevölkerung, z. B. mit Postkarten und Stickern, welche aus Landesmitteln finanziert sowie nach und nach um zielgruppenspezifische Materialien erweitert werden. Die Materialien der Kampagne werden allen Gesundheitsämtern kostenfrei zur Verfügung gestellt, um diese an die Bevölkerung und an die Kommunen in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu verteilen.

Vor dem Hintergrund der intensiven Hitzewelle im Juni 2026 hat Gesundheitsminister Oliver Hildenbrand MdL am 9. Juli 2026 eine Taskforce eingerichtet, um bereits bestehende Hitzeschutz-Aktivitäten enger zu vernetzen und gezielt auszubauen sowie die Bevölkerung noch besser über Hitzeschutzmaßnahmen zu informieren. Die Taskforce unter Leitung des Kompetenzzentrums Klimawandel und Gesundheit im Ministerium für Soziales, Arbeit und Gesundheit hat die Aufgabe, zunächst eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen, die unter anderem auf die Herausforderungen von Krankenhäusern und Pflegeheimen während der Juni-Hitzewelle eingeht. Daraus sollen konkrete Maßnahmen wie Hitzeschutzpläne für Einrichtungen oder auch deutliche Hinweise auf jetzt schon bestehende bauliche Möglichkeiten innerhalb der Krankenhausförderprogramme folgen.

Darüber hinaus fördert und koordiniert das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit die Durchführung von Planbesprechungen mit jeweils drei Krankenhäusern und drei Pflegeeinrichtungen, um Pflegeheime und Krankenhäuser dabei zu unterstützen, akute Gefährdungslagen durch Hitze umfassend vorzubereiten. Auf Basis der Ergebnisse werden Checklisten und Handlungsempfehlungen für Krankenhäuser und Pflegeheime in Baden-Württemberg entwickelt und ausgebracht. Das Vorhaben wird voraussichtlich im Herbst 2026 umgesetzt.

Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit erstellt derzeit eine Handreichung mit Empfehlungen zur Integration einer vertieften Hitzeaktionsplanung in die gesetzlich verpflichtenden kommunalen Klimaanpassungskonzepte. Zudem wird das Landesgesundheitsamt im Sozialministerium ein Förderprogramm (sogenannter „Hitze-Fonds“) für die Gesundheitsämter in Höhe von knapp 5 Millionen Euro aus Mitteln des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst aufsetzen. Der Hitze-Fonds soll Bedarfe wie Sachmittel oder zusätzliche Personalbedarfe finanzieren, die im Zusammenhang mit gesundheitlichen Hitzeschutz-Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der Gesundheitsämter stehen.

Neben Hitze sind neue Überträger von Krankheitserregern, wie die Asiatische Tigermücke, ein Thema für die kommunale Klimaanpassung. Das Kompetenzzentrum Klimawandel und Gesundheit finanziert über eine erweiterte Mitgliedschaft in der Kommunalen Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage (KABS) e. V. ein landesweites bürgerbasiertes Monitoring der Asiatischen Tigermücke, die Beratung von betroffenen Kommunen und die Schulung von Gesundheitsämtern. Zusätzlich wird über die erweiterte Mitgliedschaft im Falle von lokal erworbenen Tigermücken-assoziierten Erkrankungen ein Akutmonitoring an möglichen Infektionsorten abgedeckt. Zudem stellt das Gesundheitsministerium als Präventionsmaßnahme den Gesundheitsämtern kostenfrei Informationsbroschüren und Plakate zur Tigermücken-Brutstättenvermeidung zur Herausgabe an Kommunen bzw. die Bevölkerung zur Verfügung.

Die Landesregierung verweist an dieser Stelle außerdem auf die Beantwortung der Landtagsanfragen Drucksache 18/162, sowie auf die Antworten zu den Kleinen Anfragen zu Hitzeaktionsplänen und zu Landes- und Bundesfördermitteln sowie Maßnahmen in den 40 angefragten Städten: 1. Esslingen am Neckar (18/185), 2. Freiburg im Breisgau (18/199), 3. Lörrach (18/200), 4. Offenburg (18/201), 5. Villingen-Schwenningen (18/202), 6. Schorndorf (18/203), 7. Backnang (18/204), 8. Bietigheim-Bissingen (18/205), 9. Böblingen (18/206), 10. Heidelberg (18/207), 11. Weinheim (18/208), 12. Leonberg (18/209), 13. Mühlacker (18/210), 14. Geislingen (18/211), 15. Göppingen (18/212), 16. Fellbach (18/213), 17. Pforzheim (18/214), 18. Sindelfingen (18/215), 19. Waiblingen (18/216), 20. Karlsruhe (18/217), 21. Lahr (18/218), 22. Stuttgart (18/219), 23. Heilbronn (18/220), 24. Ludwigsburg (18/221), 25. Bruchsal (18/222), 26. Mannheim (18/223), 27. Aalen (18/224), 28. Heidenheim (18/225), 29. Ravensburg (18/226), 30. Ulm (18/227), 31. Filderstadt (18/228), 32. Nürtingen (18/229), 33. Baden-Baden (18/230), 34. Friedrichshafen (18/242), 35. Singen (18/243), 36. Tübingen (18/244), 37. Mössingen (18/245), 38. Konstanz (18/246), 39. Reutlingen (18/247), 40. Rottenburg am Neckar (18/248).

7. wie die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg nach Kenntnis der Landesregierung bezüglich ihrer Klimaanpassungs- und Hitzeschutzmaßnahmen, auch im Bundesvergleich, aufgestellt sind;

Genaue Angaben zum Umsetzungsstand der Maßnahmen in den Kommunen liegen der Landesregierung nicht vor. Eine Bewertung oder ein Vergleich mit anderen Ländern ist daher nicht möglich, insgesamt ist von einem heterogenen Bild auszugehen.

Erstmals sind Berichtspflichten im Klimaanpassungsgesetz des Bundes enthalten, nach § 11 Klimaanpassungsgesetz (KANg) des Bundes müssen die Länder ab Ende September 2024 alle zwei Jahre berichten, welche Kommunen ein Anpassungskonzept haben und welche nicht. Hierzu wird auf die Antwort zu Frage 6 verwiesen.

Parallel zu dieser Erhebung wird die Strategie zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Baden-Württemberg bereits seit 2017 von einem regelmäßigen Monitoring flankiert. Laut Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg sind Strategie und Monitoring zeitlich versetzt und damit aufeinander aufbauend fortzuschreiben. Der jüngste Monitoringbericht vom Juli 2025 enthält einerseits Auswertungen bezüglich der klimatischen Entwicklungen und andererseits zu den in der Strategie genannten Maßnahmen. Erstere werden mit Hilfe von Impact-Indikatoren in den Handlungsfeldern der Anpassungsstrategie untersucht. Die Indikatoren ermöglichen eine systematische Erfassung der Klimafolgen in den unterschiedlichen Bereichen der Natur und Umwelt Baden-Württembergs. Die Umsetzung und Wirkung der Maßnahmen werden im Bericht mit Hilfe von Response-Indikatoren aufgeführt. Insgesamt weist die Entwicklung von 31 Datenreihen, überwiegend von Response-Indikatoren, mit signifikantem Trend in die gewünschte Richtung. Dabei ist zu differenzieren, dass der Monitoringbericht aus verschiedenen fachlichen Gründen nicht zu allen in der Anpassungsstrategie genannten Maßnahmen die spezifische Wirksamkeit bewerten kann. Mit Blick auf die Anpassungsfähigkeit insgesamt bleibt anzumerken, dass diese nur im Rahmen eines effektiven Klimaschutzes auf Dauer möglich ist.

Die Ergebnisse einer freiwilligen Umfrage des Sozialministeriums im Sommer 2025 zum Umsetzungsstand von kommunalen Hitzeschutzmaßnahmen deuten auf einen sehr diversen Umsetzungsstand hin (*Bericht-Hitzeschutz-Umfrage\_2025.pdf*). Von fast allen Stadt- und Landkreisen werden – nach eigenen Aussagen – derzeit bereits Hitzeschutzmaßnahmen umgesetzt (26 von 35 Landkreisen und sechs von sechs Stadtkreisen, die an der Umfrage teilnahmen). Von den 462 Gemeinden, die an der Umfrage teilnahmen, gaben 179 (39 %) an, dass sie Hitzeschutzmaßnahmen umsetzen. Von diesen Kommunen gaben 26 an, dass die Hitzeschutzmaßnahmen in Hitzeaktionsplänen eingebettet seien. Von folgenden 15 Kommunen liegen dem Sozialministerium die entsprechenden Hitzeaktionspläne vor: Freudenstadt, Gaggenau, Göppingen, Heidelberg, Karlsruhe, Lahr, Landkreis Böblingen, Landkreis Enzkreis, Landkreis Ludwigsburg, Landkreis Ostalbkreis, Mannheim, Nußloch, Pforzheim (gemeinsam mit dem Landkreis Enzkreis), Stuttgart und Walldorf.

8. welche Temperatur in Wohnräumen, insbesondere in Schlafräumen, aus gesundheitlicher Perspektive empfohlen ist und welche Gefahren von überhitzten Wohnräumen für die Bewohnerinnen und Bewohner ausgehen;

Die Weltgesundheitsorganisation, Regionalbüro für Europa, empfiehlt in ihren Gesundheitshinweisen zur Prävention hitzebedingter Gesundheitsschäden (<https://iris.who.int/server/api/core/bitstreams/cf7ef6ca-0fc6-466b-91f9-265a1223f7e2/content>), dass die Raumtemperaturen idealerweise tagsüber unter 32 Grad Celsius und nachts unter 24 Grad Celsius gehalten werden. Dies sei insbesondere wichtig für Kinder sowie Menschen, die über 60 Jahre alt sind oder an chronischen Erkrankungen leiden. Wenn Menschen über längere Zeit hohen Temperaturen ausgesetzt sind, kann sich der Körper nicht mehr erholen. Schlimmstenfalls können die unter Ziffer 3 beschriebenen gesundheitlichen Folgen auftreten.

*9. ob und gegebenenfalls welche Kenntnis sie darüber hat, wie viel Prozent der Wohneinheiten in Baden-Württemberg in Hitzeperioden die empfohlene Raumtemperatur überschreitet;*

Hierzu liegen der Landesregierung keine Angaben vor.

*10. welche baulichen, technischen oder weiteren Maßnahmen nach ihrer Kenntnis geeignet sind, um Wohnräume effektiv zu kühlen und ob und gegebenenfalls wie sie entsprechende Maßnahmen unterstützt;*

Für den sommerlichen Hitzeschutz sind präventive sowie reaktive Maßnahmen zu unterscheiden. Dabei sind die präventiven Maßnahmen in der Regel zu bevorzugen, da sie langanhaltender und energieeffizienter wirken.

Als präventive Maßnahmen zählen die energetische Ertüchtigung der Gebäudehülle durch Fenster mit Wärmeschutzverglasung sowie die Dämmung der obersten Geschossdecke, Kellerdecke und der Fassade. Einfach gesagt: Was im Winter die Wärme im Haus hält, hält sie im Sommer draußen, da die Dämmung in beide Richtungen wirkt. Die energetische Optimierung der Fassade sollte darüber hinaus mit der Verschattung des Gebäudes kombiniert werden. Bei der Verschattung staffelt sich die Wirksamkeit nach der Art der Verschattung. Bäume und außen angehängte Vordächer wirken besonders effektiv. Glasflächen und Fenster sollten unbedingt mit einem außenliegenden Sonnenschutz ausgestattet sein, da innenliegende Jalousien den Wärmeeintrag in das Gebäude nur sehr geringfügig mindern. Darüber hinaus wirkt sich die Gestaltung der Umgebung nach den Prinzipien der blau-grünen Stadt positiv aus. Dazu können Grünflächen, Dach- und Fassadenbegrünungen sowie Wasserflächen dienen. Kontraproduktiv sind großflächig versiegelte Flächen wie beispielsweise Straßen und Parkplätze, die sich stark aufheizen und die Wärme speichern.

Für die reaktive Kühlung eines Gebäudes können aktive und passive Maßnahmen genutzt werden. Dabei bedeuten aktive Maßnahmen durch Kälteanlagen zusätzlichen Energieeinsatz, wohingegen passive Maßnahmen ohne Stromverbrauch umgesetzt werden können. Eine passive Kühlung von Wohnräumen entsteht beispielsweise durch eine konsequente nächtliche Lüftung. Der Einsatz von Klimaanlage (Luft-Luft-Wärmepumpen) oder die Nutzung von als Heizungsanlage verbauten Wärmepumpen zum Kühlen – soweit dies beim Einbau vorgesehen wurde – stellt eine aktive Kühlung dar. Im Bestand ist dies insbesondere durch Nachrüstung von Luft-Luft-Wärmepumpen (sogenannte Split-Klimageräte) umsetzbar. Analog zur Heizung gilt auch hier: Je besser ein Gebäude gedämmt und mit außenliegenden Verschattungen versehen, umso weniger muss gekühlt werden und umso geringer ist der zusätzliche Strombedarf.

Weitere Informationen zur Kühlung von Wohnraum finden sich in der Pressemitteilung von Zukunft Altbau: <https://www.zukunftaltbau.de/presse/presseinformationen/die-ueberhitzung-von-wohnraeumen-vermeiden/>

Die Landesregierung unterstützt die Umsetzung dieser Maßnahmen durch die Finanzierung von Projekten zur Informationsverbreitung und Energieberatung. Dazu gehört zum einen das Kompetenzzentrum Zukunft Altbau der KEA-BW, das ein breites Informations- und Beratungsangebot zu allen Themen rund um die Wärmewende im Gebäudebereich anbietet, darunter auch das Thema Kühlung.

Die nahezu flächendeckend verfügbaren regionalen Energieagenturen bieten im Rahmen der Energieberatung für Hausbesitzerinnen und -besitzer sowie Mieterinnen und Mieter Informationen zu Maßnahmen an, die zur Kühlung von Gebäuden beitragen. Die Landesregierung hat durch einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Stadt- und Landkreisen in Baden-Württemberg die Finanzierung dieses Angebots seit 2025 ausgebaut und längerfristig abgesichert.

Auch die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet Energieberatung an. Das Umweltministerium finanziert hier ein Projekt zur Intensivierung der Ko-

operation mit den regionalen Energieagenturen sowie ein Projekt, das sich an einkommensschwache Haushalte richtet.

Außerdem wurde im Rahmen des Strategiedialogs „Bezahlbares Wohnen und innovatives Bauen“ Baden-Württemberg von der Steinbeis gGmbH – Innovationszentrum Energieplus das Projekt „Maßnahmen mit Wirkung: Handlungsempfehlungen für die klimagerechte Quartiersentwicklung im Außenraum (Grün-Blau)“ durchgeführt. Dabei wurde für drei repräsentative Quartiere in Stuttgart durch Messungen und Simulationsrechnungen exemplarisch untersucht, wie sich Begrünung und Installation von PV-Anlagen auf Dächern und Fassaden von Gebäuden auf das Mikroklima im Außenraum auswirken. Die Auswertung der Ergebnisse zeigt, dass die Gebäudeverschattung den größten Kühleffekt auf das Quartier hat. Zudem bedarf es einer klugen Kombination verschiedener auf das Quartier angepasster Maßnahmen, um die Wärmebelastung zu reduzieren.

Darüber hinaus hat sich die Unterarbeitsgruppe „Klimaresilienz im Bestand“ im Strategiedialog mit Möglichkeiten der effektiven Kühlung von Wohnräumen auseinandergesetzt und unter anderem die folgenden Punkte identifiziert:

#### Bauliche Maßnahmen:

- Fensterorientierung und -neigung, angemessener Fensterflächenanteil
- Sonnenschutz, möglichst außenliegend, lichtlenkende Verschattungseinrichtungen, reflektierende Fensterfolien
- Austausch alter Fenster gegen Wärmeschutz- bzw. Sonnenschutzverglasung
- Bauliche Verschattung z. B. durch Vordächer, Dachüberstände, Balkone
- Wärmepuffer für dahinter liegende Aufenthaltsräume, z. B. Loggien, Lauben, Wintergärten
- Grundrissgestaltung ermöglicht unterschiedliche Temperaturzonen innerhalb einer Wohnung
- Nutzung der Wärmespeicherfähigkeit massiver Bauteile
- Wärmedämmung, hinterlüftete Fassaden
- Helle Fassadenfarbgebung
- Vermeidung versiegelter Flächen

#### Technische Maßnahmen:

- Einbruchsichere Oberlichter, Lammellenfenster, von Fenstern unabhängig öffn-  
bare Lüftungsklappen
- Passive Kühlung über Nutzung von Grundwasser, Solekreislauf, Erdkanal,  
Erd- oder Eisspeicher-Wärmepumpen können zur Kühlung eingesetzt werden,  
Lüftungsanlagen mit Verdunstungskühlung
- Ventilatoren
- Klimaanlage

#### Weitere Maßnahmen:

- Lüften, solange es draußen kühler ist als drinnen
- Fenster tagsüber konsequent geschlossen halten und Sonnenschutz nutzen
- Interne Wärmequellen eliminieren: nicht benötigte elektrische Geräte ausschalten

Das MLR fördert mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) und dem Programm LEADER die Erhaltung bestehender Gebäude insbesondere durch Modernisierung oder Umnutzung bestehender Gebäude. Damit verbunden sind

stets auch energetische Maßnahmen. Energetische Modernisierungen bieten an Hitzetagen entscheidende Vorteile für den Wohnkomfort und die Energieeffizienz.

*11. welche rechtlichen oder planerischen Aspekte aus Sicht der Landesregierung dienlich sind, um Hitzeschutzmaßnahmen wie Entsiegelung, Begrünung, Verschattung, helle Oberflächen, Frischluftschneisen oder baulichen Hitzeschutz in Städten und Gemeinden konsequenter umzusetzen und welche Änderungen die Landesregierung hierzu in der eigenen Gesetzgebung und der Landesentwicklungsplanung prüft oder an die Bundesregierung richtet;*

Die Anforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz von Gebäuden sind bereits bundesrechtlich gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) bzw. Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG) geregelt. Darüber hinaus ist eine konsequente Aufklärung der Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über die Vorteile einer energieeffizienten Gebäudehülle nicht nur als Kälteschutz im Winter sondern auch als sommerlichen Wärmeschutz geboten. Diesem Bedarf begegnet die Landesregierung durch das geschaffene vielfältige Beratungsangebot an Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen sowie Kommunen (vgl. Frage 10).

Die Planungsziele des Baugesetzbuches (BauGB) fordern insbesondere eine nachhaltige generationengerechte städtebauliche Entwicklung, die Sicherung einer menschenwürdigen Umwelt und den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen. Klimaschutz und Klimaanpassung sind öffentliche Belange, den Erfordernissen des Klimaschutzes ist im Sinne der Klimaschutzklausel des § 1a Absatz 5 BauGB Rechnung zu tragen. Dementsprechend bestehen unterschiedliche, dem Hitzeschutz dienliche Darstellungs- und Festsetzungsmöglichkeiten für die Flächennutzungs- und die Bebauungsplanung, so zum Beispiel die Darstellung von Anlagen, Einrichtungen und sonstigen Maßnahmen für den Klimaschutz und die Klimaanpassung sowie die Festsetzung baulicher Dichte und Verschattung, des Erhalts unversiegelter Flächen sowie einer effizienten Erschließung.

Da die Städte und Gemeinden aber zum Großteil bereits gebaut sind, kann die Bauleitplanung lediglich partiell als Angebotsplanung Wirkung entfalten. Übergeordnete informelle Planungsebene mit gesamtstädtischem oder Quartiersbezug erlangen daher immer größere Bedeutung, so etwa kommunale Klimaschutz- und Anpassungskonzepte als informelle Planungen mit Handlungsrahmen und konkreten Maßnahmen(feldern). Sie entfalten eine Wirkung über die Selbstbindung der Gemeinde und liefern grundlegende kurz- und mittelfristige Weichenstellungen, auch mit Abwägungsrelevanz für die Bauleitplanung.

Im aktuellen Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Städtebau- und Raumordnungsrechts der Bundesregierung sind weitere Handlungsmöglichkeiten für die kommunalen Planungsträger zum vorbeugenden Hitzeschutz vorgesehen, die das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen ausdrücklich unterstützt. Die Landesentwicklungsplanung kann durch ihre übergeordnete großräumige Perspektive einen wesentlichen Beitrag zur räumlichen Risikovorsorge vor Hitze leisten. Insbesondere der Erhalt und die Vernetzung von Kalt- und Frischluftbahnen sowie die Erhaltung großer Luftproduktions- und -austauschflächen erfordern eine überörtliche Steuerung.

Die Finanzierbarkeit des Baus und insbesondere des langfristigen Betriebs von Maßnahmen der blau-grünen Infrastruktur ist ein Kernaspekt bei der Entscheidung über die Umsetzung.

*12. welche Erkenntnisse sie aus den langjährigen Erfahrungen europäischer Nachbarstaaten – insbesondere Frankreichs – mit Maßnahmen zur Hitzeprävention und Hitzeanpassung hat.*

In Ländern mit längerer Hitzetradition ist auch eine entsprechende Verhaltensanpassung der Bevölkerung während Hitzeperioden, wie beispielsweise die Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung und körperlicher Anstrengung, weiter verbreitet und gesellschaftlich stärker verankert. Ein wichtiges Ziel in der Verhaltens-

prävention ist daher die Stärkung der Gesundheitskompetenz der Bevölkerung in Bezug auf Hitze. Bezüglich des Akutmanagements hat Frankreich Hitze schon länger als potenzielle Krisenlage eingestuft und daher akuten gesundheitlichen Hitzeschutz in die Strukturen des Bevölkerungsschutzes integriert.

Baden-Württemberg hat ebenfalls Maßnahmen ergriffen, um Hitze auch hier stärker in den Bereich Krisenvorsorge und -bewältigung zu verankern.

Beispielsweise beteiligt sich das Land unter Federführung des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Europa an der länder- und ressortübergreifenden Krisenmanagementübung LÜKEX 2026. Die LÜKEX 2026 beschäftigt sich mit dem Szenario „Dürre und Hitzewelle – Notlage durch extreme Hitzewelle nach langjähriger Trockenperiode in Deutschland und Europa“.

Grenzüberschreitender Wissenstransfer zur Anpassung an den Klimawandel im Oberrheingebiet hat insbesondere im Rahmen der drei Interreg-Projekte Clim'Ability stattgefunden (2016 bis 2026). Im Rahmen der Projekte wurden zahlreiche Publikationen veröffentlicht, beispielsweise zu Hitzewellen oder Dürre (<https://www.clim-ability.eu/de/klimadienstleistungen/klimadienstleistungen-fuer-unternehmen/weitere-informationen/>). Ein Überblick über die Ergebnisse sowie weiterführende Informationen sind auf der Homepage des Netzwerkes von Trion e. V. abzurufen. Konkrete Best-Practices wurden grenzüberschreitend in den diversen Kolloquien kommuniziert und finden sich beispielsweise auf einer interaktiven Karte zur Klimaanpassung unter: Best Practices Klimaanpassung | Trion.

Erkenntnisse aus Frankreich zum Umgang mit Hitzeereignissen aus dieser umfangreichen Arbeit lassen sich nur extrem zeitaufwändig einzeln darstellen. Exemplarisch lässt sich das Label „Ecoquartier“ nennen. Diese nationale Auszeichnung bietet für Kommunen einen Anreiz, um Stadtviertel nachhaltig zu gestalten. Das Label verfolgt vier Ziele – zwei für die Umwelt und zwei für die Gesellschaft. Umweltziele sind:

- Einsparung beim Verbrauch von Ressourcen und Energie
- Resilienz insbesondere im Hinblick auf die Klimaanpassung

Diese Auszeichnung ermöglicht eine Zentralisierung und somit schnellere Identifizierung von Best-Practices. Die Städte können somit voneinander lernen und bewehrte Maßnahmen übertragen.

Unabhängig von den Interreg-Projekten findet ein Erfahrungs- und Wissensaustausch zum Umgang mit Hitzeereignissen beispielsweise zwischen den Städten Strasbourg und Karlsruhe statt.

Walker

Ministerin für Umwelt,  
Klima und Energiewirtschaft